Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Abschrift

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1248
VORLAGE
zu Vorlage 17/977

Vorsitzende des Rechtsausschusses
des Landtags Rheinland-Pfalz
Frau
Marlies Kohnle-Gros
Platz der Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

23. März 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3200/2-1-41 Bitte immer angeben!		Sebastian Keiper Poststelle@jm.rlp.de	06131 16-4946 06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. März 2017
Sprechvermerk zu TOP 6 „Streichung von auswärtigen Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Behandlung des vorstehend näher bezeichneten Tagesordnungspunktes Nr. 6 in der Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz am 16. März 2017 um Übermittlung des dort vorgetragenen Sprechvermerks an den Rechtsausschuss gebeten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

„Anrede,

wie die Rheinpfalz in ihrer Ausgabe vom 3. Februar 2017 zutreffend berichtet hat, wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang die Anzahl der Gerichtstage der Arbeitsgerichte des Landes reduziert werden kann.

Bevor ich Sie zum aktuellen Stand unterrichte gestatten Sie mir bitte, kurz auf den Anlass dieser Prüfung einzugehen.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Tag der Deutscher Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

Die organisatorischen Strukturen und Abläufe innerhalb der Gerichtsbarkeiten des Landes werden selbstverständlich fortlaufend auf die Möglichkeiten einer Optimierung überprüft. Das gilt auch für die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Ziel ist dabei insbesondere, unter Beachtung der fiskalischen Notwendigkeiten einen möglichst effektiven, schnellen und für die Rechtssuchenden qualitativ hochwertigen Rechtsschutz zu sichern. Selbstverständlich soll hierbei auch die Bürgernähe im Sinne einer möglichst guten Erreichbarkeit der Gerichte erhalten bleiben.

Die aktuelle Prüfung der arbeitsgerichtlichen Strukturen ist aber auch durch Feststellungen des Landesrechnungshofs im Rahmen einer Organisationsuntersuchung veranlasst. Im Schlussbericht 2014 hat er unter anderem festgestellt, wegen der Vielzahl kleiner Organisationseinheiten sei der dortige Arbeitsanfall unregelmäßig. Eine gleichmäßige und angemessene Auslastung des Personals sei erschwert.

Angesichts der 5 Arbeitsgerichte, 3 auswärtigen Kammern, weiterer 14 Gerichtstage der Arbeitsgerichte und eines Gerichtstages des Landesarbeitsgerichts - somit an insgesamt 23 Standorten – sei zu prüfen, ob Gerichte zur Optimierung der Organisationsstrukturen zusammengelegt, auswärtige Kammern aufgegeben und die Anzahl der Gerichtstage zumindest vermindert werden. Es seien effizientere Prozesse und ein optimierter Ressourceneinsatz möglich.

Es wurde ausdrücklich ein Vergleich zur rheinland-pfälzischen Sozialgerichtsbarkeit gezogen. Dort könne den Anliegen der Rechtsschutz suchenden Bürger mit landesweit nur 4 Gerichten entsprochen werden.

Dem Prüfauftrag folgend hat sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung von Vertretern der arbeitsgerichtlichen Praxis - unter anderem dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichts - mit den Möglichkeiten struktureller Verbesserungen befasst.

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.–3. Oktober 2017

In ihrem Abschlussbericht im Dezember 2015 hat sie die Empfehlung ausgesprochen, die fünf Stammgerichte beizubehalten. Allenfalls mittelfristig sei es denkbar, die auswärtigen Kammern in die Stammgerichte zu integrieren.

Vorgeschlagen wurden konkret die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei den auswärtigen Kammern und eine deutliche Reduzierung der Gerichtstage von 14 auf 4. Der Gerichtstag des Landesarbeitsgerichts in Trier könne ganz entfallen.

Diese Empfehlungen wurden im Entlastungsverfahren der Landesregierung und im Juli 2016 der Rechnungsprüfungskommission vorgestellt. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. September 2016 ist die Landesregierung zuletzt aufgefordert worden, die Bemühungen zur Straffung der Organisationsstrukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit (und zum Abbau entbehrlicher Stellen) verstärkt fortzusetzen.

Dem kommen wir nach!

Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei den auswärtigen Kammern auf ein Mindestmaß sind - durch Verlagerung dieser Aufgaben auf die Stammgerichte - bereits ergriffen worden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe geht es jetzt darum, durch eine in ihrem Umfang noch festzulegende Reduzierung der Arbeitsgerichtstage weitere strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

Dazu wird derzeit im Ministerium der Justiz ein erster Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit erarbeitet.

Er basiert auf dem mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie noch weiter abzustimmenden Vorschlag der Arbeitsgruppe, die Anzahl der Gerichtstage zu reduzieren - in welchem Umfang ist derzeit aber noch offen.

Bei der Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Gerichtstagen sind sicherlich die vom Landesrechnungshof betonten Möglichkeiten finanzieller Einsparungen zu berücksichtigen.

Derartige Einsparungen können aber kaum konkret festgestellt werden. In Betracht zu ziehen wären einzusparende Fahrtkosten für Richterinnen und Richter bei Anfahrt der Gerichtstage und Rückkehr zum Stammgericht.

Dem steht aber der womöglich höhere Aufwand für ehrenamtliche Richterinnen und Richter und auch für Verfahrensbeteiligte bei Gewährung von Prozesskostenhilfe gegenüber. Und selbst diese Kosten sind nicht genau bezifferbar, da sich die Wegstrecken je nach Ausgangspunkt der Fahrten auch verringern können.

Demgemäß findet man auch im Abschlussbericht des Landesrechnungshofs bei seiner Anregung, die Anzahl der Gerichtstage „zumindest zu vermindern", keine konkrete Einschätzung einzusparender Kosten. Verwiesen wird dort auf Einsparungen durch effizientere Prozesse und einen optimierten Ressourceneinsatz.

Die anzustrebende Anzahl von Gerichtstagen ist davon abhängig, ob und inwieweit optimale Verfahrensabläufe erreicht werden können. Optimale Verfahrensabläufe kommen bei personell knappen Ressourcen allen rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Betrieben und Unternehmen zu Gute. Die Gerichte sollen schnell sein, gut funktionieren und ausreichende Kapazitäten besitzen, um den Erwartungen aller Rechtssuchenden zu entsprechen.

Neben diesen rein gerichtsorganisatorischen Aspekten ist aber auch der Gesichtspunkt der Bürger- und Betriebsnähe zu beachten. Selbstverständlich darf den Rechtssuchenden der Weg zu den Gerichten nicht unangemessen erschwert werden.

Es geht also darum, im Rahmen einer <u>Gesamtbetrachtung</u> beide Aspekte in Einklang zu bringen.

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

Bei einer solchen Abwägung sprechen ganz überwiegende Gründe für die Beibehaltung der Grundstrukturen unserer Arbeitsgerichtsbarkeit. Eine Zusammenlegung der 5 Stammgerichte oder Aufgabe der 3 auswärtigen Kammern ist unter dem Aspekt Bürgernähe nicht sinnvoll und steht nicht im Raum.

Zur erwägen ist aber auf der Grundlage der dann jedenfalls noch vorhandenen 8 Gerichtsstandorte die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Reduzierung der Gerichtstage.

Für jeden Gerichtstag sind die Konsequenzen des Wegfalls in einer Einzelbetrachtung anhand vielfältiger Prüfkriterien zu bewerten. Dazu gehören die Erreichbarkeit für die Beteiligten, die Zahl der betroffenen Prozessvertreter oder auch die Auslastung des Gerichtstags.

Zu berücksichtigen sind aber auch bei Wegfall einzelner Gerichtstage freigesetzte personelle Ressourcen, u.a. durch Wegfall erheblicher Fahrzeiten.

Sie können beim Stammgericht mit den nur dort vorgehaltenen optimalen Arbeitsbedingungen weitaus effektiver eingesetzt werden und kommen damit auch den dort anhängigen Verfahren in ihrer Gesamtheit zu Gute.

Die bereits erwähnte ministerielle Arbeitsgruppe hat jeden einzelnen Gerichtstag geprüft. Sie hat festgestellt, dass in Einzelfällen die Verlängerung der Anreisezeiten unter 30 Minuten liegen würde. In derartigen Fällen, die etwa das mit 7 Gerichtstagen besonders stark belastete Arbeitsgericht Koblenz betreffen, verliert der Aspekt der Erreichbarkeit des Gerichtstages für Verfahrensbeteiligte und Prozessbevollmächtigte deutlich an Gewicht.

Gleiches gilt für den Gerichtstag des Landesarbeitsgerichts Mainz in Trier.

2016 kam etwa die Hälfte der betroffenen Prozessbevollmächtigten gar nicht aus dem Bezirk Trier. Der Weg nach Mainz wäre für sie kürzer gewesen.

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

Die in der Region Trier ansässigen Anwälte hatten zudem weit überwiegend nur einen einzigen Termin im Berufungsverfahren wahrzunehmen.

Auf der Grundlage ihrer Prüfungen hat die Arbeitsgruppe die Reduzierung der Gerichtstage von 14 auf 4 vorgeschlagen, sodass die Arbeitsgerichtsbarkeit auch weiterhin an insgesamt 12 Orten (5 Gerichte, 3 auswärtige Kammern und 4 Gerichtstage) präsent wäre - deutlich präsenter als etwa die Sozial- oder Verwaltungsgerichtsbarkeit mit jeweils 4 Gerichtsstandorten.

Bei den verbleibenden Gerichtstagen würde es sich um diejenigen in Betzdorf, Hachenburg, Worms und Gerolstein handeln - sämtlich Standorte mit nicht unerheblicher Auslastung bei gleichzeitig weiter Entfernung zum Stammgericht.

Zu den dargestellten Überlegungen wurden bisher der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände angehört. Beide haben sich gegen die Reduzierung der Gerichtstage ausgesprochen und dies u.a. mit einem erheblich steigenden Anreiseaufwand der Verfahrensbeteiligten begründet. Effizienzgewinne und bezifferbare Einsparungen seien nicht zu erkennen. Es seien Mehrkosten zu erwarten.

Im Rahmen von Treffen mit dem Rheinland-Pfälzischen Anwaltsverband und den Vorsitzenden der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern habe ich die Beweggründe unserer Überlegungen ebenfalls erörtert. Der Reduzierung der Gerichtstage steht auch die Anwaltschaft kritisch gegenüber.

Selbstverständlich werden alle uns vorgetragenen Argumente berücksichtigt und abgewogen.

Zeitnah soll nun eine weitere Abstimmung mit dem MSAGD erfolgen. Anschließend ist beabsichtigt, das Anhörungsverfahren auszuweiten, unter anderem auf die Kommunen.

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

Die weitere Umsetzung ist vom Verlauf des Anhörungsverfahrens abhängig. Aus gerichtsorganisatorischen Gründen benötigen die Arbeitsgerichte jedenfalls einen hinreichenden zeitlichen Vorlauf.

Ich möchte abschließend nochmals zusammenfassen:

Auf der Grundlage der Feststellungen des Landesrechnungshofs, der Untersuchungen der ministeriellen Arbeitsgruppe und der Vorgabe des Landtages, die Bemühungen zur Straffung der Organisationsstrukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit verstärkt fortzusetzen, wird derzeit ein Entwurf einer Änderung der Landesverordnung über die Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit erarbeitet.

Im Raum steht eine maßvolle Anpassung der arbeitsgerichtlichen Strukturen, in deren Rahmen die Optimierung von Verfahrensabläufen im Interesse der Rechtssuchenden ebenso Berücksichtigung findet wie der Aspekt der Bürgernähe.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!"

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Mertin

Tag der Deutscher Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017